



Legende

Festsetzungen

- Geltungsbereich Änderung
- Bebauungsplan Geltungsbereiche
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- Verkehrsfläche
- Private Grünfläche
- Baugrenze
- Zu- und Abfahrtsverbot
- Sichtdreieck/Anbauverbot
- Leitungsrechte
- Pflanzgebote Bäume
- geplante Grenzen (unverbindlich)
- Fahrbahnrand
- Grundflächenzahl
- Baumassenzahl
- Gebäudehöhe maximal
- Bauweise (abweichend)
Die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten. Für die Gebäude besteht keine Längenbeschränkung.

0,8
 4,0
 15 Meter
 a

Stadtverwaltung
Stadtplanung
STADT BAD SAULGAU

Bebauungsplan
An der Hochberger Straße
 9. Änderung

Gemarkung Saulgau
 Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 07.04.2021
 Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtbauamt Bad Saulgau gefertigt.

Stadtverwaltung - FB 3.1 Stadtplanung 16.12.2020
 gez.: Christoph Zoll

Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 29.04.2021 überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt:

Bad Saulgau, den

Siegel

Doris Schröter
 Bürgermeisterin

Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Stadtjournal Ausgabe KW 19 am 12.05.2021 rechtskräftig geworden.